

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

DEHNER RECYCLING GmbH

Verwaltungssitz: Derchinger Straße 133
86165 Augsburg

Zertifizierter Standort: Derchinger Straße 133
86165 Augsburg

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräte-entsorgung Frau Dipl.-Ing. Anita Stadlbauer, hat im Rahmen einer Begutachtung am 15.01.2019 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 1915-01). Die nächste Überprüfung ist bis 01/2020 durchzuführen.

Das Zertifikat besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **29.03.2019**
bis: **29.09.2020**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **1915-20190329-EG-de**

Gäufelden, 29.03.2019

Sachverständige Dipl.-Ing. Anita Stadlbauer





Zertifikat-Registrier-Nr.: 1915-20190329-EG-de

PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden
Tel. 07032 7808-0, Fax. 07032 7808-50

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. 1915-01 vom 15.01.2019.

Standort:

Dehner Recycling GmbH
Derchinger Straße 133
86165 Augsburg
Ansprechpartner im Unternehmen: Rainer Harnisch

Erzeugernummer: I761E1970

Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Erstbehandlungsanlage
nach § 3 Abs. 24 ElektroG
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG**

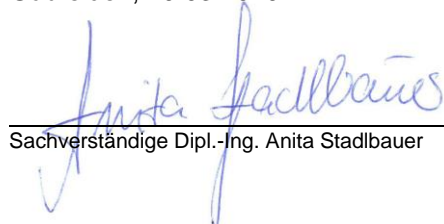
Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Sammelgruppe/n (SG) und Gerätekategorien zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage die selektiv behandelt:

SG 1	Wärmeüberträger
SG 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
SG 3	Lampen
SG 4	Großgeräte
SG 5	Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik
SG 6	Photovoltaikmodule

§2 Absatz 1 ElektroG

GK 1	Wärmeüberträger
GK 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
GK 3	Lampen
GK 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
GK 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
GK 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 29.03.2019


Sachverständige Dipl.-Ing. Anita Stadlbauer

